

Anmeldung

Fachakademie für Sozialpädagogik am BSZ Regensburger Land

So melden Sie sich für einen Schulplatz am BSZ Regensburger Land an:

1. Schritt:

Online-Anmeldung: Achten Sie bitte darauf, die richtige Ausbildungsform auszuwählen: PiA (praxisintegrierte Ausbildung) oder gegliederte Ausbildung (vollzeitschulische Ausbildung).

2. Schritt:

Drucken Sie die **Online-Anmeldung** aus und unterschreiben Sie diese. Bei minderjährigen Bewerberinnen und Bewerbern müssen die Erziehungsberechtigten unterschreiben, volljährige Bewerberinnen und Bewerber unterschreiben selbst.

3. Schritt:

Schicken Sie die unterschriebene Anmeldung mit den erforderlichen Unterlagen (s. unten) per Post:

Staatliches BSZ Regensburger Land
Plattlinger Straße 24
93055 Regensburg

4. Schritt:

Sie erhalten zeitnah von uns einen Termin für ein persönliches Aufnahmegespräch per Mail.

Folgende Unterlagen sind bei der Anmeldung vorzulegen:

- Kopie Ihres Ausweises (Personalausweis oder Pass)
- das ausgefüllte, unterschriebene Anmeldeformular der Fachakademie für Sozialpädagogik
- ein unterschriebener, tabellarischer Lebenslauf mit Passfoto
- **beglaubigte Kopie** des Zwischenzeugnisses der zurzeit besuchten Schule bzw. eine beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses der zuletzt besuchten Schule
- Sprachniveau GER B2 bei Bewerber*innen mit einer anderen Muttersprache als Deutsch

Anschließend erhalten Sie eine Nachricht, dass die Anmeldung erfolgreich war.

Weitere Unterlagen benötigen wir bis Anfang Juli:

- Für Bewerber mit (Fach-) Abitur oder ohne einschlägige Berufsausbildung: Nachweis über mindestens 200 Zeitstunden Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung (z.B. Kindertageseinrichtungen, Tagesstätten für Kinder mit Heil- und sonderpädagogischem Förderbedarf, schulvorbereitende Einrichtungen)

- Ärztliches Attest mit Nachweis über die gesundheitliche Eignung für den Beruf (nicht älter als 3 Monate vor Schulbeginn) **Formblatt erhalten Sie von uns!**
- eine aktuelle Bescheinigung nach dem Infektionsschutzgesetz § 43; diese Bescheinigung stellt ein Betriebsarzt oder das Gesundheitsamt aus (nicht älter als 3 Monate vor Schulbeginn)
- eine Bescheinigung nach der Biostoffverordnung (§ 6) (gültig mindestens ein Schuljahr; diese Bescheinigung stellt ein Betriebsarzt aus)
- einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern (geimpft, genesen; ausgenommen sind Personen, die vor dem 31.12.1970 geboren sind).
- ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate vor Schulbeginn) **Formblatt zur Anforderung erhalten Sie von uns!**

Hinweis für PiA-Bewerber:

Legen Sie uns bitte **zeitnah nach dem erfolgreichen Aufnahmegespräch an der FakS** den Ausbildungsvertrag Ihrer sozialpädagogischen Einrichtung zur Genehmigung vor. (**Vertragsformular erhalten Sie von uns!**)